

„Die berufspolitischen Anliegen der Frauen noch mehr zum Thema zu machen und dabei besonders unsere Interessen als Beamtinnen und Tarifbeschäftigte des Bundes in den Blick nehmen, das ist meine erste Zielsetzung als Ihre neu gewählte Bundesfrauenvertreterin“.

So habe ich es in meinem Vorstellungsschreiben an die VBOB-Fachgruppen formuliert, nachdem ich am 25. April 2008 neu gewählt worden war. Seitdem versuche ich *im engen Schulterschluss* mit den Fachgruppen des VBOB besondere Anliegen der Frauen zu formulieren und sie entsprechend in den VBOB hinein zu tragen. Ein solches Anliegen umzusetzen, ist spätestens seit dem dbb Gewerkschaftstag von November 2007 für alle Frauen in den dbb-Mitgliedsgewerkschaften wesentlich einfacher geworden als es vorher war. Anlässlich dieses dbb Gewerkschaftstages ist ein deutlicher Ruck in Richtung Stärkung und Öffnung für die Anliegen der Frauen durch den dbb gegangen. Davon können alle Frauen in den dbb-Mitgliedsgewerkschaften, also auch wir Frauen in unserem VBOB profitieren.



Anna Diegeler-Mai Bundesfrauenvertreterin

Es wurde nämlich insbesondere von der dbb bundesfrauenvertretung dort erreicht, dass die Prinzipien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Gender Mainstreaming an prominenter Stelle in § 1 der neuen Satzung des dbb verankert wurden. Prompt wurde diese Satzungsänderung von den Delegierten so umgesetzt, dass bei der Wahl der Bundesleitung beide Kandidatinnen der dbb bundesfrauenvertretung, Kirsten Lühmann (DPoIG) und Astrid Hollmann (VRFF), in die Bundesleitung des dbb gewählt wurden. Zusätzlich steht richtigerweise jetzt der dbb bundesfrauenver-

tretung in den Grundsatzkommissionen des dbb Bundeshauptvorstandes (ausgenommen ist die Grundsatzkommission für Haushalts- und Finanzfragen) und den Expertenkommissionen jeweils ein Sitz zu, früher hatte sie dort lediglich einen Gaststatus. Sitz und Stimme für die dbb-Frauen in allen Grundsatzkommissionen des dbb - Bundeshauptvorstandes bedeutet eine jetzt erreichte besondere Sachnähe zu allen Politikfeldern, die dem dbb wichtig sind. Zumal dadurch die Vertreterinnen in den Kommissionen selbstverständlich gewissermaßen die Selbstverpflichtung eingegangen sind, alle in den Sitzungen der Kommissionen erhaltenen Informationen und erarbeiteten Positionen möglichst umfassend und zeitnah an die Vertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften weiter zu tragen. Dies geschieht regelmäßig anlässlich der zweimal im Jahr – im Frühjahr und im Herbst stattfindenden Hauptversammlungen der dbb bundesfrauenvertretung, deren geborenes Mitglied ich als Bundesfrauenvertreterin des VBOB bin.

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Hauptversammlungen und Fachtagungen der dbb bundesfrauenvertretung konnte ich mir bereits einen guten Überblick zu den jeweiligen Sachständen verschaffen.

Zusätzlich habe ich auch gelernt, dass die in der dbb-bundesfrauenvertretung diskutierten Themen wie „geschlechtergerechte Leistungsbezahlung“, „Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung“ oder „geschlechterausgewogene Beurteilung“ in den dbb-Gremien eben nicht mehr zwangsläufig unter den Teppich gekehrt werden können oder nur unter „Verschiedenes“ auf den Tagesordnungen behandelbar sind. Gut vorbereitet können sie vielmehr ihren gleich berechtigten Platz neben anderen wichtigen Anliegen erhalten.

Für meine Arbeit im VBOB selbst bedeutet das nach meinem Verständnis vor allem, dass die von den dbb – Frauen in den Gremien des dbb erarbeiteten und mitgestalteten Positionen vordringlich auch unsere Themenschwerpunkte prägen sollten. Denn die von der Geschäftsführung der dbb-bundesfrauenvertretung mit

ihrer Vorsitzenden Helene Wildfeuer und den 5 weiteren Mitgliedern aufgegriffenen Themen werden professionell vorgedacht, von der Hauptversammlung der dbb-bundesfrauenvertretung beschlossen und von dbb- Bundesleitung sowie dbb Bundesvorstand als Position oder Forderung mitgetragen oder nicht. Die Anliegen umreißen sicherlich gedanklich und auch zeitlich nah den Rahmen des in der dbb – Arbeit für die Frauen Durchsetzbaren. Insofern sah und sehe ich es zur Schaffung eines Tätigkeitsfeldes im VBOB in Bezug auf frauenspezifische Anliegen zunächst als meine Hauptaufgabe an, aus den von der dbb-bundesfrauenvertretung vorgeprägten vielfältig möglichen Gedankenansätzen das heraus zu arbeiten, was die Arbeit des VBOB in dieser Hinsicht sinn- und wirkungsvoll ergänzt.

Welche spezifischen Themen und Themenfelder das sind, können und sollen von mir nicht allein festgelegt werden, sie sind vielmehr im Gedanken- und Meinungs austausch mit den VBOB-Frauen in den Fachgruppen zu entwickeln. Hier stehen wir gemeinsam noch am Anfang. Vielfach geht es einfach darum, uns gegenseitig

zu informieren und den Blick dafür zu schärfen, welche besonderen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Verbesserung des Arbeitsumfeldes wir als Frauen im öffentlichen Dienst haben. Vielleicht können wir mit Hilfe der Gleichstellungsbeauftragten oder im Hinblick auf die neuen Regelungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes in unseren Beschäftigungsbehörden auf besondere Anliegen von Frauen aufmerksam machen, um sie zunehmend erfolgreicher zu verwirklichen.

Aktionen

Die erste von mir durchgeführte Aktion war die - an die Bitte der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer an den VBOB Bundesvorsitzenden Hans Ulrich Benra angeknüpfte - Umfrage zum möglicherweise zusätzlichen Bedarf an behördeneigenen oder von dort vermittelten Kindergartenplätzen für Bundesbeschäftigte. Die dbb bundesfrauenvertre-

tung war ihrerseits von den FDP-Bundestagsabgeordneten Ina Lenke, MdB, gebeten worden, dazu belastbare Informationen zu übermitteln. Im September/Oktober 2008 führte ich also bei den VBOB-Fachgruppen eine Befragung zum Bedarf an behördeneigenen Kindergartenplätzen für Kindergartenkinder und Kinder unter 3 Jahren durch. Bei genügendem Echo auf Basis der Befragungsergebnisse sollten gegebenenfalls Unterstützungsmaßnahmen für die Familien unserer Kolleginnen und Kollegen mit Hilfe der Politik initiiert werden. Die durchgeführte Umfrage, an der sich knapp die Hälfte der Fachgruppen beteiligte, ergab jedoch weder für die Fachgruppen der Ressorts noch der nachgeordneten Behörden einen signifikanten Unterstützungsbedarf in Bezug auf das Anliegen. Vor allem für die nachgeordneten Behörden wurde vielfach mitgeteilt, dass die Altersstruktur der Behörde nur einen geringen Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen darstellen lässt. Oder die regionale Versorgung der Kinder am Wohnort wurde als so ausreichend angesehen, dass sich deutlich die Frage stellt, ob die Einrichtung von behördeneigenen

Kindergartenplätzen angesichts des sich möglicherweise immer wieder ändernden Bedarfs und des notwendigen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwandes verhältnismäßig ist. Dies wurde über die dbb-bundesfrauenvertretung auch so an die Bundestagsabgeordnete weitergemeldet.

Als Gedankenanstoß für ihre Mitarbeit habe ich den Fachgruppen und den Frauen, die sich über die VBOB Bundesgeschäftsstelle in meinen neu



aufgesetzten e-mail-Netzwerk-Verteiler haben aufnehmen lassen das Angebot gemacht, sich die Schriften der dbb bundesfrauenvertretung „Geschlechtergerechte Bezahlung“ und „Gender Mainstreaming-Umsetzung in Bund und Ländern“ zusenden zu lassen. Dies ist ca. 20mal in Anspruch genommen worden.

In den vergangenen Monaten hat sich herausgestellt, dass viele Gleichstellungsbeauftragte der verschiedensten Ressorts und Behörden, die Mitglieder im VBOB sind, ein besonderes Interesse daran haben, von mir bzw. dem VBOB in ihrer Arbeit unterstützt zu werden. Sei es durch zur Verfügung stellen besonderer Informationen oder auch ganz praktische Beratung und Unterstützung in Einzelfällen. Trotz der gesetzlichen Regelungen im Bundesgleichstellungsgesetz und im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz scheint Zentralabteilungsleitungen und Behördenleitungen verschiedentlich noch nicht deutlich zu sein, welche Rechtsposition die Gleichstellungsbeauftragte in einer Behörde hat und wie sie in die Struktur von behördlichen Maßnahmen einzubeziehen ist. Manche Gleichstellungsbeauftragte kann nach der Erfahrung in jüngster Zeit schon einmal erstaunte Reaktionen hervorrufen, wenn sie nur das einfordert, was gesetzlich geregelt ist. Hier seitens der Bundesfrauenvertreterin solidarisch zu unterstützen, ist selbstverständlich. Um einen noch besseren Überblick zu erhalten, welche der Gleich-

stellungsbeauftragten unser Mitglied ist und für diese ggf. einen Erfahrungsaustausch zu initiieren habe ich anlässlich der Bundeshauptvorstandssitzung im November 2009 eine Abfrage bei den Fachgruppen durchgeführt, deren Rückläufe zwischenzeitlich alle erfolgt sind. Es wird eine künftige Aufgabe sein, hier ein freiwilliges Informationsnetzwerk speziell für unsere Gleichstellungsbeauftragten zu entwickeln.

Wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit war das Bemühen einzelne Anliegen von Kolleginnen sachgerecht mit Unterstützung des VBOB-Bundesvorstandes zu bearbeiten und entsprechend zu informieren. Zu nennen sind hier Problematiken wie z.B. die Ermöglichung der Ganztagsbeschäftigung nach langer Teilzeitbeschäftigung, Fragen in Bezug auf den für verfassungswidrig erklärten Versorgungsabschlag und das Aufmerksam machen auf sehr geringe Versorgungsbezüge bei Inanspruchnahme von Alterszeit. Auch dann, wenn in der Sache selbst wegen entgegenstehender Gesetzes- oder Erlasslage keine Lösung gefunden werden konnte, fühlten

Teilnahme an frauenpolitischen Veranstaltungen



23. Juni 2008

6. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung „**Gender Mainstreaming in Bund und Ländern**“. Im Rahmen von wissenschaftlichen Fachvorträgen und einer Podiumsdiskussion galt es zum ersten herauszufinden, ob das Wort „Gender Mainstreaming“ zu komplex oder doch hilfreich zur Erklärung ist. Zweites Ziel der Veranstaltung war die kritische Analyse der Umsetzung dieser „durchgängigen Gleichstellungsorientierung“ in Bund und Ländern.

25. Juni 2009

7. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung „**Sind Frauen und Männer gleich?**“

Es fand ein Fachgespräch und eine Podiumsdiskussion mit Fachexperten u.a. zum Phänomen geschlechterbedingter Verdienstabstände, die in einer neuen Studie des Statistischen Bundesamtes dokumentiert

sich die Kolleginnen in den meisten Fällen zumindest umfassend informiert.

Mit Unterstützung des VBOB-Bundesvorstandes und in Zusammenarbeit mit der dbb-Akademie ist für den 4./5. März 2010 speziell für die VBOB-Frauen ein Seminar "**Gleichstellungsfragen in Theorie und Praxis – Hilft den Frauen im öffentlichen Dienst das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG)?**" geplant. Wir werden den Rahmen des Seminars auch dazu nutzen, um gemeinsam Eckpunkte für unsere künftige Arbeit als Frauen im VBOB zu erarbeiten. Es gilt, für uns im VBOB und dbb wichtige Themenfelder zu erarbeiten, die wir dann systematisch umsetzen und weiterentwickeln können.

sind, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde und erstmals die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Dienst untersucht und in Relation gesetzt hatte.

Herbsttagung 2008

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Dresden mit dem Themenschwerpunkt Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Freistaat Sachsen.

Beiträge im VBOB Magazin

Mai 2008

Vorstellung als neue Bundesfrauenvertreterin

September 2008

Mehr Familienfreundlichkeit – Zur Vereinheitlichung der Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte

Frühjahrstagung 2009

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Königswinter mit den Themenschwerpunkten Streik im Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst insbesondere in den Kindergärten und Stand der Dienstrechtsreformgesetzgebung in Bund und Ländern. Außerdem wurde mit einem Fachvortrag „Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG)- Eine Zwischenbilanz“ informiert und diskutiert.

Herbsttagung 2009

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Lübeck mit dem Themenschwerpunkt Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst anhand von Beispielen und der Fragestellung, ob im öffentlichen Dienst eine „Frauenquote“ eingeführt werden sollte.

Frühjahrstagung 2010

der dbb bundesfrauenvertretung in Königswinter, die hauptsächlich die Vorbereitung des Bundesfrauenkongresses zum Gegenstand hatte.

4./5. Juni 2010

Bundesfrauenkongress 2010 in Potsdam unter dem Motto „**GLEICH – UNGLEICH – GERECHT?!**“ mit Neuwahl der Geschäftsführung in Potsdam. Vier stimmberechtigte VBOB-Kolleginnen und einige Gastdelegierte werden daran teilnehmen.



Nach der Neuwahl wurde das VBOB-Fraunennetzwerk zunächst in Form eines e-mail-Verteilers wieder neu belebt. Zwischenzeitlich sind etwa 61 Kolleginnen meine Ansprechpartnerinnen. Sie erhalten ca. etwa einmal im Quartal Informationen zu frauen- und familienpolitischen Anliegen. Ich erhalte viele positive Rückmeldungen und Anregungen, die Anlass zu weiterer Behandlung der angesprochenen Themen geben. Für die Zukunft muss dieses Informationssystem noch weiter ausgebaut werden.